|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0900 |
| Titel | Nationalstrasse N 4.2.9 (Henggart-Verzweigung N 4/N 1) |
| Datum | 30.03.1994 |
| P. | 428–429 |

[*p. 428*] Mit Beschlüssen Nrn. 3908/1988 und 687/1994 bewilligte der Regierungsrat den Gesamtkredit von 137,3 Millionen Franken für den Bau der Nationalstrasse N 4 Henggart-Verzweigung N 4/N 1 und die Anpassung N 1 im Bereich des Anschlusses der N 4. Im Verzweigungsbereich der N 4/N 1 sind die Tief- und Strassenbauarbeiten der Anpassung N 1 ausgeschrieben worden. // [*p. 429*]

Aufgrund der öffentlichen Ausschreibung sind sechs gültige Offerten mit bereinigten Angebotssummen von Fr. 4 988 600.40 bis Fr. 6 375 220.55 eingereicht worden. Die Ausschreibung umfasst Akkordsowie wettbewerbsmässig ausgesetzte Regiearbeiten. Es rechtfertigt sich, die Arbeiten an die Arbeitsgemeinschaft Marti AG/Walo Bertschinger AG, Regensdorf, zu einem Angebotspreis von Fr. 4 988600.40 zu vergeben. Die Vergebungssumme kann sich um rund 8% für Unvorhergesehenes auf Fr. 5 370 000 erhöhen.

Das Bundesamt für Strassenbau hat der Arbeitsvergebung mit Schreiben vom 9. März 1994 zugestimmt. Die Ausgaben sind im Staatsvoranschlag 1994 enthalten und werden für die folgenden Jahre vorgemerkt.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Tief- und Strassenbauarbeiten der Anpassung N 1 an die Nationalstrasse N 4.2.9, Henggart-Verzweigung N 4/N 1, werden an die Arbeitsgemeinschaft Marti AG/Walo Bertschinger AG, Regensdorf, aufgrund des bereinigten Angebots vom 28. Januar 1994 zum Angebotspreis von Fr. 4 988 600.40 vergeben. Die Vergebungssumme kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 5 370 000 erhöhen.

II. Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos 3014.03.5020, Bau von Nationalstrassen, N 4.2.9, Konto 9.309.div.

III. Mitteilung an das Bundesamt für Strassenbau, 3003 Bern, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]